

Spiel – und Platzordnung des TC Hersel e.V.

1. Jedes aktive Vereinsmitglied ist berechtigt, die Tennisplätze in Widdig nach dieser Ordnung zu nutzen.
2. Jedes Mitglied erhält für die Tennisanlage einen Schlüssel und ein Namensschild. Für den Schlüssel ist eine Kautions von 25,- Euro zu hinterlegen, die bei Austritt aus dem Verein und Rückgabe des Schlüssels erstattet wird
3. Der Beginn und das Ende der Freiluftsaison werden vom Vorstand durch Aushang bekannt gegeben. Gespielt werden kann, wenn die Witterung es erlaubt, von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr, auf Platz 3 samstags, sonntags und an Feiertagen erst ab 9.00 Uhr.
4. Der Spielbeginn ist halbstündlich. Die Buchung erfolgt über das Online-System Courtbooking.de frühestens 24 Stunden vor Spielbeginn. Ist dort keine Buchung eingetragen, erlischt die Spielberechtigung. Eine neue Buchung ist erst möglich, wenn eine gebuchte Stunde abgespielt oder storniert wurde. Die Spielzeit beträgt 60 Minuten für Einzelspiele und 90 Minuten für Doppelspiele.
5. Spieler, die eine reservierte Buchung nicht antreten können, sind verpflichtet, die Buchung im Online-System zu stornieren. Tritt ein Spieler zu einer gebuchten Stunde nicht spätestens nach 10 Minuten an, können Mitglieder, die sich auf der Anlage befinden, den Platz nutzen.
6. 5 Minuten vor Ablauf der Stunde ist der Platz für das nachfolgende Spiel abzuziehen, die Linien zu säubern und ggf. zu sprengen (wässern). Je nach Witterung kann eine Sprengung vor und auch während des Spiels notwendig sein.
7. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platz- oder der Sportwart.
8. Für Jugendliche, die nicht berufstätig sind, endet der Spielbetrieb auf den Plätzen 1 und 2 um 17.00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen dürfen Jugendliche bis 15 Uhr spielen.
9. Gäste können die Anlage nur in Verbindung mit einem Mitglied nutzen. Es fällt eine Gastgebühr pro Spielzeit und Gast an, die vom buchenden Mitglied zu zahlen ist. Die Spielzeit richtet sich nach Ziffer 4. Jedes Mitglied darf pro Saison 8-mal mit Gästen spielen.

10. Das Jugendtraining findet auf Platz 3 statt. Es wird durch einen vom Verein verpflichteten Trainer erteilt. Allen medenspielenden Seniorenmannschaften wird das Recht eingeräumt bis zu 2 Stunden für 6er Mannschaften und bis zu 1,5 Std. für 4er Mannschaften in der Woche auf einem Platz ihr Mannschaftstraining durchzuführen. Die Trainingszeiten werden in Abstimmung mit dem Jugendtraining so gelegt, dass an drei Abenden in der Woche zwei Plätze für das Kinder-, Jugend- und Mannschaftstraining reserviert werden können. Wollen mindestens zwei Mannschaften zu sich überschneidenden Zeiten trainieren, entscheidet der Vorstand per Mehrheitsbeschluss über die Terminierung des wöchentlichen Trainings. Der Jugend- und Seniorentrainingsplan wird mit der Platzeröffnung ausgehängt.

11. Als Teilnehmer eines Mannschaftstrainings oder Jugendtrainings ist man vorher oder im Anschluss nicht mehr spielberechtigt, es sei denn, es liegt kein Interesse seitens anderer Mitglieder vor.

12. Nur Vereinsmitgliedern kann auf der Tennisanlage Trainerstunden erteilt werden.

13. An den Wettkampftagen (Heim – und Auswärtsspielen) sind die betroffenen Spielerinnen und Spieler nicht mehr spielberechtigt, es sei denn, es liegt kein Interesse seitens anderer Mitglieder vor. Nicht- Spielberechtigte haben die Plätze sofort freizugeben, wenn diese von Spielberechtigten beansprucht werden.

14. Für Turniere, die vom Verein ausgerichtet werden, kann die gesamte Platzanlage belegt werden.

Gültig durch den Beschluss der Mitgliederversammlung am 6. März 2024